



Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung
Datum 12.11.2015
Geschäftszeichen VGV/VP-Sto * 129
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 15.12.2015 TOP
Behandlung öffentlich GD 505/15

Betreff: Ertüchtigung des Knotenpunktes Berliner Ring/Albert-Einstein-Allee/Talstraße
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen: Anlage 1: Übersichtskarte Berliner Ring/Albert-Einstein-Allee
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Kostenberechnung

Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für die Ertüchtigung des Knotenpunktes Berliner Ring/Albert-Einstein-Allee/Talstraße entsprechend der vorliegenden Planung sowie der Kostenberechnung der Abteilung VGV/VP vom 19.10.2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.060.000 Euro wird genehmigt.
2. Der Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung wird - vorbehaltlich des Vorliegens der Förderzusage des Landes - zugestimmt.
3. Die Maßnahme ist förderfähig gemäß LGVFG und wird mit einem Betrag von mindestens 275.000 Euro bezuschusst. Der städtische Eigenanteil liegt damit bei maximal 785.000 Euro. Der Zuschuss ist im Haushaltsplan 2016 als Einnahme veranschlagt.
4. Die Deckung der Ausgaben erfolgt bei Projekt 7.54100016 "Ausbau Mittlerer Ring". Es entsteht nachfolgender Mittelbedarf
2015: 60.000 €
2016: 1.000.000 €
1.060.000 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei Projekt 7.54100016 - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 durch den Gemeinderat - in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Verfügung.

Feig

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Ertüchtigung des Knotenpunktes Berliner Ring/Albert-Einstein-Allee/Talstraße			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100016			
Einzahlungen	275.000 €	Ordentliche Erträge	55.000 €
Auszahlungen	1.060.000 €	Ordentlicher Aufwand	58.300 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	53.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	11.461 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	785.000 €	Nettoressourcenbedarf	14.761 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	1.000.000€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	14.761 €
Verfügbar Projekt 7.54100016	1.500.000€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlusslage/ Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlüsse

a) FBA 06.03.2007

GD 057/07

b) FBA 17.07.2007		GD 257/07
c) FBA 27.01.2009	§ 9	GD 012/09
d) FBA 28.04.2009	§ 129	GD 151/09
e) FBA 29.09.2009	§ 288	GD 367/09
f) FBA 13.07.2010	§ 242	GD 215/10
g) FBA 10.06.2010	§ 203	GD 273/10

1.2 Offene Anträge des Gemeinderates

keine

2. **Erläuterung zum Vorhaben**

2.1 Planungshistorie / Allgemeines

Der Berliner Ring (K9915) bildet die Nordwestumfahrung Ulm von der Autobahn A8 bzw. der B10 von Osten kommend in Richtung B28 nach Blaubeuren im Südwesten. Der lichtsignalisierte Knotenpunkt (NK065) Berliner Ring/Albert-Einstein-Allee liegt an der Zufahrt zur Universität Ulm, in der nach ca. 200 m der Knotenpunkt Albert-Einstein-Allee/James-Frank-Ring folgt.

Für letzten Knotenpunkt wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des geplanten Stadtbahnnetzes in Ulm, Linie 2, seitens der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH eine verkehrstechnische Untersuchung für die Anlage eines Kreisverkehrs im Auftrag der SWU Verkehr GmbH erstellt.

In einer ergänzenden von der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH durchgeführten Untersuchung im März 2015 zum Knotenpunkt (NK65), wurden die Ergebnisse einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2013 zugrunde gelegt. Gleichzeitig hat das Ingenieurbüro Brenner mittels einer sog. Sensitivitätsbetrachtung die Verkehrsstärken rechnerisch auf das Jahr 2015 erhöht.

Die Untersuchung zeigt, dass vor allem der Knotenpunkt in der morgendlichen Spitzenstunde nach der standardisierten Qualitätseinstufung in einer schlechten Stufe einzuordnen ist und somit eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung nicht gegeben ist.

Mit der nun folgenden Maßnahme kann eine Abwicklung dieses Verkehrsaufkommens in der Spitzenstunde sichergestellt werden.

2.2.1 Neugestaltung

Da die heutige K9915 aus Richtung Osten (B10) aus einer Geradeaus-Rechtsabbiegerspur, einer Geradeaus-Linksabbiegerspur sowie einer separaten Linksabbiegerspur besteht, muss die Fahrbahnfläche um die Breite einer Fahrspur erweitert werden.

Zur Ertüchtigung einer zusätzlichen Linksabbiegespur ist eine leichte Verschwenkung im heutigen Mittelstreifen und die Verschiebung der Geradeausspur ins bestehende Bankett vor der Sporthalle Nord, unter Beibehalt des Rechtsausfahrkeils erforderlich. Hinter dem Knotenpunkt werden dann die zwei Geradeausspuren auf den bestehenden Querschnitt zurückverschwenkt. In diesem Bereich sind bauliche Anlagen in Form von Stützelementen für die bestehende Gasstation der Stadtwerke erforderlich.

Die Einmündung der Talstraße (K9912) muss um die Breite der verschobenen Geradeausspur zurückversetzt und höhenmäßig an diese neu angepasst werden.

Für die zusätzliche Verbesserung der Verkehrsqualität erhält der Knotenpunkt ein neues Lichtsignalprogramm, in dem die neue Fahrspur integriert wird. Die Maststandorte der bestehenden Signalanlage (VSA Nr. 602) sind entsprechend der geänderten geometrischen Situation des Knotenpunktes zu verlegen.

Im Knotenpunktbereich befinden sich zwei Beleuchtungsmasten auf den Inselköpfen des Mittelstreifens der K9915. Der östliche Inselkopf bleibt in seiner Lage erhalten, der westliche Inselkopf wird um eine Fahrbahnbreite nach Norden verschoben, entsprechend ist der vorhandene Beleuchtungsmast umzusetzen.

Der umzubauende Abschnitt des Knotenpunktes erhält die übliche Ausstattung mit Markierung, Leiteinrichtungen und verkehrsregelnder Beschilderung. Die wegweisende Beschilderung wird entsprechend dem verlegten Fahrbahnrand angepasst.

Das Planvorhaben bedingt nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die innerhalb des Plangebietes nicht ausgeglichen werden konnten. Als ergänzende Ausgleichsfläche mit einer Aufwertung von 6895 Ökopunkten zur Kompensation des Eingriffs, wurde eine Teilfläche aus FIST 1462/69 (068ul Ulmer Modell südexponierte Wiese) zugeordnet.

3. Kosten und Finanzierung

Die Ertüchtigung des Knotenpunktes Berliner Ring/Albert-Einstein-Allee/Talstraße ist ein Baustein des Maßnahmenprogramms „Ausbau Mittlerer Ring“ (GD 273/10) mit einem Gesamtvolumen in der Mittelfristigen Finanzplanung von rund 13 Mio. Euro. Die Ertüchtigungsmaßnahme wird daher im Finanzhaushalt bei Projekt 7.54100016 abgewickelt.

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der Abteilung VGV/VP vom 19.10.2015 entstehen für die vorgesehene Knotenpunktertüchtigung Gesamtkosten in Höhe von 1.060.000 Euro, die wie folgt abfließen:

2015: 60.000 Euro
2016: 1.000.000 Euro

Haushaltsmittel in entsprechender Höhe stehen bei Projekt 7.54100016 in den Haushaltsjahren 2015 sowie - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 durch den Gemeinderat - 2016 zur Verfügung.

Die Maßnahme ist nach §2 Nr.1 LGVFG sowohl als verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz als auch als verkehrswichtige zwischenörtliche Straße grundsätzlich förderfähig und wird als Festkostenzuschuss mit 50% der förderfähigen Kosten bezuschusst. Die förderfähigen Kosten liegen bei rund 550.000 Euro, die derzeit jedoch noch mit dem Zuschussgeber mit dem Ziel einer Erhöhung verhandelt werden. Somit ergibt sich ein gesicherter Zuschuss in Höhe von 275.000 Euro, der sich in Abhängigkeit vom Verhandlungsergebnis noch erhöhen kann und der im Haushaltsplan 2016 als Einnahme veranschlagt ist.

Von der Stadt Ulm sind daher maximal 785.000 Euro als Eigenmittel aufzuwenden.

Folgekosten

Infolge der Ertüchtigung des Knotenpunktes verlängert sich die Nutzungsdauer der betroffenen Verkehrsanlagen um 20 Jahre. Es entstehen daher Folgekosten für Abschreibung (5%), Unterhalt und Verzinsung in Höhe von rund 70.000 Euro. Dem steht die Auflösung des

Zuschusses in Höhe von 55.000 Euro gegenüber. Der städtische Ergebnishaushalt wird damit mit einem Nettoressourcenbedarf von rund 15.000 Euro jährlich dauerhaft belastet.

4. Weiteres Vorgehen

Im Falle der Zustimmung zum Bauvorhaben wird die Ausführungsplanung erstellt und werden die Leistungen öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Trotz der zahlreichen und umfangreichen Projekte bei VGV ist das Ziel, die Maßnahme noch in 2016 umzusetzen.